

Bd. 4 „unedierte, schlecht edierte oder entlegen edierte Stücke“. Hervorhebung verdienen zwei Funde: das Original einer Urkunde König Ludwigs VI. von 1128 im Departementalarchiv zu Beauvais (H 7583; Luchaire —) und ein Mandat Kaiser Heinrichs VI. zugunsten des Benediktinerinnenklosters Notre-Dame in Soissons (eine Veröffentlichung ist im nächsten Heft des DA vorgesehen). Der Editionsteil umfaßt 371 Nummern und berücksichtigt neben den eigentlichen Papsturkunden die Urkunden der Kardinäle und der mit besonderer Vollmacht entsandten Legaten sowie die Urkunden der vom Papst delegierten Richter, die bisher nur vereinzelt aufgenommen worden sind. In einem Fall (Nr. 88) wurde auch eine Bischofsurkunde gedruckt, da durch sie zwei sonst fast unbekannte Privilegien Lucius' II. und Eugens III. bezeugt werden. Die Aufnahme der Texte hing davon ab, ob sie „nicht ediert, nur entlegen ediert oder unzureichend ediert“ waren. Auch hierin unterscheidet sich Lohrmann von seinen Vorgängern, die nur die bei Jaffé-Löwenfeld nicht verzeichneten bzw. nicht bei JL als gedruckt nachgewiesenen Stücke berücksichtigten. Ein Empfängerverzeichnis beschließt den vortrefflichen Band. A.G.

Bernard Barbiche, *Les actes pontificaux des Archives Nationales de Paris*, Bd. 2: 1261—1304 (C.I.S.H. Commission Internationale de Diplomatique. Index actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, 2) Città del Vaticano 1978, Biblioteca Apostolica Vaticana, XIII u. 634 S. — Dem 1. Band dieses Werkes, das wir DA 32, 240f. ausführlich angezeigt hatten, ist erfreulich rasch die Fortsetzung gefolgt. Der Bearbeiter verzeichnet in der bereits bewährten Regestenform 1147 Originale von Papsturkunden von Urban IV. bis zu Benedikt XI. Daran anschließend gibt B. eine alphabetische Liste der Scriptoren, eine chronologische Liste der Taxatoren und Distributoren und Verzeichnisse der von Prokuratoren vertretenen Urkundenempfänger und der Prokuratoren selbst. Unter den Scriptoren findet sich ein *Sa. ma.* (S. 274 Nr. 1715; Mandat Martins IV. von 1283 Jan. 20). Sollte es sich bei diesem vielleicht um den Chronisten Saba Malaspina handeln, der bis jetzt nicht als Scriptor nachweisbar war (vgl. G. Nüske, AfD 21, 370f. und 424)? — Ein Incipitverzeichnis, ein Namen- und Sachindex sowie Berichtigungen und Ergänzungen zu Bd. 1 beschließen dieses wertvolle Hilfsmittel der Papsturkundenforschung. H.M.S.

Herbert Haupt, *Zur Sprache frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse*, MIOG 83 (1975) S. 33—47, untersucht die morphologische und syntaktische Eigenart der frühen Salzburger Güterverzeichnisse und kommt zu dem Ergebnis, daß die Notitia Arnonis (vor 790) ziemlich unverändert das (manchmal vom langobardischen Latein beeinflusste) Sprachniveau agilolfingischer Schenkungsurkunden wiedergibt, während die Überarbeitung dieser Texte im ersten Teil der Breves Notitiae (nach 798) eher literarischen Vorbildern der „karolingischen“ Latinität folgte. Der zweite Teil der Breves Notitiae (ab c. 15) kann als Vorläufer eines Traditionsbuches mit stark schematisierter Urkundensprache bezeichnet werden. R.S.

Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, bearb. von Ingrid J o e s t e r (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 60) Köln-Bonn 1976, Peter Hanstein Verlag GmbH, XXI u. 939 S., DM 130. — In das durch Graf Sibodo von Are zwischen 1069 und 1073 gegründete Benediktinerkloster in der nördlichen Eifel zogen auf Veranlassung Erzbischof Friedrichs I. von Köln 1121 Regularkanoniker aus Springiersbach ein, die sich zwischen 1126 und 1135 dem Prämonstratenserorden anschlossen. Durch die Gründung von Tochterklöstern erstreckte sich der Einfluß von Steinfeld bis in die Niederlande, nach Böhmen und in den deutschen Osten. Bis 1802 hat die Abtei zu